

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0005/2018
Auskunft erteilt:	Frau Hecht
Ruf:	492 61 63
E-Mail:	Hecht@stadt-muenster.de
Datum:	06.02.2018

Betrifft	Programm "Verbesserungen an Haltestellen" für 2018/2019
----------	---------------------------------------------------------

Beratungsfolge		
15.02.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
15.02.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
20.02.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
20.02.2018	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
20.02.2018	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
01.03.2018	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
06.03.2018	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
08.03.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. An den Haltestellenstandorten (Ifd. Nr. 1-13) erfolgt entsprechend der Prioritätenliste (Anlage 1) vom 12.01.2018 der barrierefreie Ausbau in 2018.
2. Für die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 14-22) werden die Planungen aufgenommen und für das Programm 2019 vorbereitet (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018	265.500	§12 ÖPNVG 8 Hst. á 75%
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2018	150.000	§11 ÖPNVG: max. Betrag pro Jahr
Zeile	13	Aufwendungen für sach- und Dienstleistungen	2018	550.000	
Ergebnis/Saldo				134.500	

Die Maßnahmen sind förderfähig nach §12 ÖPNVG bzw. können aus der ÖPNV-Pauschale gem. §11 II ÖPNVG refinanziert werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass Fördermittel durch das Land bewilligt werden und die Ausgabemittel der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2018 bereitgestellt werden.

Begründung:

Im ÖPNV-Liniennetz der Stadt Münster wird der barrierefreie Ausbau von Haltestellen seit 2004 durch die Fördermöglichkeiten nach dem ÖPNVG kontinuierlich fortgeführt. Waren in 2008 noch 30 % der Haltestellen mit einem 16 cm hohen Niederflurbusbordstein und Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet, so sind aktuell 50 % der Haltestellen entsprechend ausgebaut. Dennoch sind weiterhin erhebliche Planungs-, Bau- und Finanzinvestitionen erforderlich, um die Förderung aus dem Personenbeförderungsgesetz nach einem vollständigen barrierefreien Zugang zum ÖPNV umzusetzen. Im NVP 2015 ist unter dem Punkt 9.6 die Vorgehensweise zur Umsetzung der Ausbauziele ausführlich dargestellt und entsprechend beschlossen worden.

Bei der Erstellung der Prioritätenliste sind Kriterien wie Erreichbarkeit sozialer Einrichtungen, Standortvorschläge von Fahrgästen, Fahrgastzahlen, baulicher Zustand/Schadensfälle der Haltestellen und zunehmend Synergieeffekte mit Maßnahmen, die im Rahmen von erforderlichen Straßenerhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen der Stadtwerke und/oder des Kanalbaus integriert werden können, zu berücksichtigen.

Die Rahmenbedingungen für das Haltestellenprogramm haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Wurden zu Beginn des Förderprogramms die Bereiche der Haltestellen begrenzt betrachtet und umgebaut, hat die zunehmende Berücksichtigung von Synergieeffekten zur Folge, dass heute der Untersuchungs- und Umbaubereich großräumiger betrachtet wird. Neben erforderlichen Tiefbaumaßnahmen (Beispiel Grevener Straße – Kanalbau) bestehen immer wieder auch Abhängigkeiten z.B. zu laufenden Hochbaumaßnahmen oder Baustellen Dritter (Beispiel DEK, B51). Bei der Festlegung der Reihenfolge für das Folgejahr sind, zum Zeitpunkt der Vorplanung, noch nicht alle Parameter bekannt. Es muss festgestellt werden, dass in den letzten Jahren aufgrund dieser zu berücksichtigenden vielfältigen Rahmenbedingungen die in der Prioritätenliste geplanten Maßnahmen nicht immer in den vorgesehenen Umsetzungszeiträumen ausgebaut werden konnten. Zur Ausschöpfung der beantragten Fördermittel wurden in diesem Fall z.B. Standorte nachfolgender Priorität aus der Liste umgesetzt. Hierdurch wird sichergestellt, dass dennoch eine stetige qualitative und quantitative Verbesserung im Sinne der Barrierefreiheit an Haltestellen erfolgt.

Der Verkehrsplanung liegen aktuell mehr als 100 Standortvorschläge vor, an denen eine Verbesserung wünschenswert wäre. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind die Belange behinderter und anderer mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Vorhabenplanung zu berücksichtigen und den Anforderungen weitestgehend zu entsprechen. Damit dieses Kriterium erfüllt ist, werden die geplanten Maßnahmen vorab der Arbeitsgruppe 5 – Stadtplanung und Verkehr- der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) in der Sitzung am 01.02.2018 vorgestellt und deren Zustimmung zum Programm eingeholt.

Wie in den Vorjahren sollen die bei der Stadt verbleibenden Eigenanteile an den anfallenden Kosten durch die Inanspruchnahme von Landesmitteln erheblich verringert werden. Zum überwiegenden Teil werden die Kosten aus Anteilen der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 II ÖPNVG refinanziert, die die Stadt selbst für Zwecke des ÖPNV einsetzen darf. Zudem besteht für ausgewählte Maßnahmen die Möglichkeit der Förderung gem. § 12 ÖPNVG durch den Zweckverband NWL. Somit erfolgt die Förderung wie in den Vorjahren jeweils untergliedert aus den beiden Landesprogrammen gemäß §11 II und §12.

Prioritäten für 2018:

Im Rahmen des Haltestellenprogramms ist für 2018 der Umbau von 13 Standorten vorgesehen. Die geplanten Standorte begründen sich im Wesentlichen aus den verbundenen Synergien mit laufenden Baumaßnahmen bzw. den hohen Fahrgastzahlen.

Die Planungen für die Maßnahmen, die aus der ÖPNV-Pauschale des Landes nach § 11 II ÖPNVG finanziert werden sollen, sehen 11 Haltestellenstandorte vor:

- Haltestelle „Gescherweg B“, Hensenstraße, Fahrtrichtung (FR) Twenteweg
- Haltestelle „Redigerstraße“, Redigerstraße, FR Mühlenhof
- Haltestelle „Mausbachstraße“, Schmeddingstraße, FR Sentruper Höhe
- Haltestellen „Vagedesweg“, Boeselagerstraße, beide FR
- Haltestellen „Kleihorststraße“, Kleihorststraße, beide FR
- Haltestelle „Leonardo Campus“, Steinfurter Straße, FR Eissporthalle
- Haltestelle „An der Hansalinie“, Weseler Straße, FR Heroldstraße
- Haltestellen „Joseph-König-Straße“, Albrecht-Thaer-Straße, beide FR

Durch die Refinanzierung dieser Maßnahmen sollen 80 % der anrechnungsfähigen Kosten ausgeglichen werden. Dazu werden diese Maßnahmen zum jährlichen Förderprogramm angemeldet, mit dem die Stadt die Landesmittel für Zwecke des ÖPNV vorrangig an Verkehrsunternehmen auskehrt oder für ihre eigenen ÖPNV-Maßnahmen verwendet. Das Programm „Verbesserung an Haltestellen“ ist ein fester Bestandteil dieser Jahresprogramme. Sollten die verfügbaren Mittel dennoch nicht ausreichen, die angestrebte Refinanzierung im vollen Umfang zu ermöglichen, reduziert sich die Kostenerstattung im entsprechenden Verhältnis. Die Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung für dieses Maßnahmenprogramm ist zeitlich abzustimmen auf die Vorgaben aus der Landesförderung und sollen innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen.

Die Planungen für die Fördermaßnahmen nach ÖPNVG §12 sehen 2 Haltestellenstandorte vor:

- Haltestelle „Schulzentrum B“, Kristiansandstraße, FR Idenbrockplatz
- Haltestellen „Wolbeck Schulzentrum“, Am Berler Kamp, beide FR

Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe. Die Fördererwartung beträgt dabei 75% der förderfähigen Kosten. Die Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung für die Maßnahmen dieses Förderprogramms müssen nicht innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen, so dass hier eine zeitliche Flexibilität gegeben ist.

Die geplanten Haltestellenstandorte für 2018 wurden den beiden Finanzierungsmöglichkeiten zugeordnet und sind aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungsfristen im Förderprogramm ÖPNVG §12 untereinander nicht austauschbar. Das Tiefbauamt hat die Maßnahmen zum städtischen Jahresprogramm angemeldet und den erforderlichen Förderantrag bei NWL fristgerecht einreicht. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat kann die Umsetzung der Maßnahmen (Ifd. Nr. 1-13) ab dem II. Quartal 2018 erfolgen. Die fortlaufende Nummerierung der 13 Haltestellenstandorte in der Prioritätenliste (Anlage 1) für 2018 stellt keine Priorisierung der Standorte untereinander dar, sondern dokumentiert lediglich die geplante Standortanzahl.

Prioritäten für 2019:

Bei der Planung zum barrierefreien Umbau von Haltestellen hat sich in den vergangenen Förderjahren gezeigt, dass, neben den Rahmenbedingungen der Förderanträge, der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe benötigt z.B. ein Jahr vor dem Bewilligungszeitraum Angaben zu den zu beantragenden Maßnahmen und deren Kosten, auch die zahlreichen Planungs- und Baubeschlüsse für die Umbaumaßnahmen die Umsetzung der Maßnahmen im laufenden Förderjahr zeitlich stark beeinflussen können. Um einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf zum jeweiligen Förder- und Umsetzungsjahr sicherstellen zu können, wurde in 2012 erstmalig eine Prioritätenliste für zwei Jahre erstellt. Für die Bearbeitung der Maßnahmen, insbesondere bei Synergieplanungen mit Kanalbaumaßnahmen, hat sich gezeigt, dass die frühzeitige Standortabstimmung die Abwicklung begünstigt. Mögliche Anpassungen der Umsetzungszeiträume aufgrund von im Planungsprozess auftretender veränderter Rahmenbedingungen (z.B. fehlender Grunderwerb, umfangreiche Leitungsverlegung etc.) können

zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden, sollen aber aufgrund der frühzeitigen Abstimmungsgespräche minimiert werden.

Die geplanten Standorte für 2019 begründen sich im Wesentlichen aus den bestehenden Synergien mit laufenden Baumaßnahmen bzw. den hohen Fahrgastzahlen. Die Prioritätenliste sieht für 2019 den barrierefreien Umbau an folgenden Haltestellen vor:

- Haltestelle „Mersmannsstiege“, Weseler Straße, FR Umspannwerk
- Haltestelle „Gelmer“, Gitruper Straße, FR Gelmerheide
- Haltestellen „Schiffahrter Damm“, Ostmarkstraße, beide FR
- Haltestelle „Preußenstadion“, Hammer Straße, FR Düesbergweg
- Haltestellen „Potstiege“, von-Esmarch-Straße, beide FR
- Haltestelle „Hansaring“, Albersloher Weg, FR Stadtwerke
- Haltestelle „Picassomuseum“, Rothenburg, FR Prinzpalmarkt

Die fortlaufende Nummerierung der 9 Haltestellenstandorte in der Prioritätenliste für 2019 stellt keine Priorisierung der Standorte untereinander dar, sondern dokumentiert lediglich die geplante Standortanzahl. Die Planungen für diese Standorte werden umgehend aufgenommen und die notwendigen Planungs- und Baubeschlüsse frühzeitig eingeholt. Diese Haltestellenstandorte sollen dann, entsprechend ihrem Planungsstand, in die Fortschreibung der Prioritätenliste für die Jahre 2019/2020 einfließen.

Bedarfsmeldung für weitere Standorte (Anlage 2)

Die eingehenden Anregungen für Umbaumaßnahmen an Haltestellen werden von der Verwaltung fortlaufend in die Prioritätenliste aufgenommen. Gegenwärtig sind noch etwa 70 Standorte gemeldet, die frühestens ab 2020 barrierefrei umgebaut werden können. Die bisher aufgenommenen Standorte sind in der Anlage 2 zusammengestellt.

Barrierefreier Umbau von Haltestellen außerhalb der Prioritätenliste (Anlage 3)

Für 2019 ist parallel zum Haltestellenprogramm vorgesehen, die zunächst nur provisorisch eingerichteten Haltestellen auf der Ringlinie und eine neue Haltestelle aus dem NVP baulich anzulegen. Hierfür sind zusätzliche Finanzmittel in den Haushalt eingestellt worden.

Zusätzlich zum Haltestellenprogramm können im Rahmen von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen auch Haltestellen aus der Gesamtmaßnahme heraus nach den Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau (FöRi kom Stra) gefördert oder der barrierefreie Ausbau zum Beispiel nach Hochbaumaßnahmen im Zuge der Wiederherstellung der Nebenanlagen (Haltestelle „Scharnhorststraße“, Scharnhorststraße) berücksichtigt werden.

Die laufenden und geplanten Standorte außerhalb der Prioritätenliste zum Haltestellenprogramm sind in der Anlage 3 zusammengestellt. Zusammenfassend wird deutlich, dass der Umbau barrierefreier Haltestellen über unterschiedliche Wege und innerhalb zahlreicher Projekte, aber kontinuierlich fortgeführt wird.

i.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Prioritätenliste